



An das Bürgermeisteramt Öpfingen
Schlosshofstraße 10
89614 Öpfingen

Das Bürgermeisteramt ist wie folgt zu erreichen:
Schlosshofstraße 10, 89614 Öpfingen

Telefon: 07391 7084-0
Fax: 07391 7084-20
E-Mail: info@oepfingen.de

Öffnungszeiten: Mo. 07:30-12:00 Uhr
Di. 07:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
Mi. 07:30-12:00 und 13:30-18:00 Uhr
Fr. 07:30-12:00 Uhr

Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule in den Sommerferien 2021

Die Gemeinde Öpfingen bietet in den letzten 2 Wochen der Sommerferien (30.08.2021 – 10.09.2021) eine Ferienbetreuung von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ für die Grundschüler unserer Grundschule, sowie für die künftigen 1.-und 5.-Klässler an. Auch Grundschüler der Grundschule Oberdischingen steht dieses Angebot zur Verfügung. **Je Betreuungstag wird eine Gebühr in Höhe von 13,- € erhoben.** Es wird kein Mittagessen angeboten. Betreuungsort ist der Mehrzweckraum der Grundschule Öpfingen. **Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 5 Anmeldungen pro Tag vorliegen.**

Bitte die untenstehende verbindliche Anmeldung ausfüllen und **bis spätestens Freitag, den 09.07.2021** ausschließlich im Bürgermeisteramt abgeben bzw. per E-Mail an k.rummel@oepfingen.de senden.

Im Rahmen der Kooperation mit der Gemeinde Oberdischingen können sich aus in diesem Jahr Öpfinger Grundschüler für die Ferienbetreuung innerhalb der Gemeinde Oberdischingen anmelden. Diese findet in den ersten beiden Sommerferienwochen (02.08. – 13.08.2021) statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Oberdischingen. Anmeldeschluss ist hier voraussichtlich der 05.07.2021.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Bürgermeisteramt (Tel. 7084-15 bzw. 7084-0) oder an die Schulleitung (Tel. 2413).

Wichtige Hinweise:

Pandemiebedingt müssen die zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung geltenden Hygienevorgaben eingehalten werden. Derzeit gehen wir von folgenden Maßnahmen aus, Änderungen sind vorbehalten:

Betreuungsort:

Mehrzweckraum der Grundschule Öpfingen, Schulstraße 27, 89614 Öpfingen

Maskenpflicht:

Während der Betreuung in geschlossenen Räumen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Teststrategie:

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein negativer Testnachweis eines SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests. Besucht Ihr Kind an weniger als 3 Tagen pro Woche die Ferienbetreuung, so benötigen Sie diesen Testnachweis am ersten Betreuungstag der Woche. Sobald Ihr Kind an mehr als 3 Tagen pro Woche an der Ferienbetreuung teilnimmt, sind pro Woche 2 Selbsttests durchzuführen. Die Testung erfolgt durch Selbsttestung im häuslichen Bereich, sprich in der Verantwortung der Eltern. Bitte dokumentieren Sie das Testergebnis auf beigefügtem Nachweisblatt. Die Gemeinde stellt Ihnen die hierfür benötigte Anzahl an Selbsttests kostenfrei zur Verfügung. Sie werden Ihnen nach Anmeldebestätigung innerhalb der Gemeinde zugestellt. Eltern aus Oberdischingen haben die Möglichkeit die Selbsttests, nach Terminvereinbarung, im Rathaus abzuholen.



Verbindliche Anmeldung:

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Betreuungstage an:

30.08.2021 – 10.09.2021

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
30.08.	31.08.	01.09.	02.09.	03.09.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
06.09.	07.09.	08.09.	09.09.	10.09.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Daten des angemeldeten Kindes:

Name: Vorname:

Klassenstufe im neuen Schuljahr:

Daten der Erziehungsberechtigten:

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ, Ort:

Tel.-Nr.: E-Mail-Adresse:

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für den ausgewählten Zeitraum zur Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an. Die wichtigen Hinweise und die Informationen zur Datenerhebung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Für die Abbuchung des Elternbeitrages erteile ich eine stets widerrufliche Abbuchungsermächtigung für folgendes Konto:

Daten Kontoinhaber:

Name: Vorname:

Bank: BIC:

IBAN:

Öpfingen, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Information zur Datenerhebung im Rahmen der Anmeldung zur „Verlässlichen Grundschule“ der Gemeinde Öpfingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Bürgermeister Andreas Braun, Schlosshofstraße 10, 89614 Öpfingen, Tel.: 07391/7084-0, E-Mail: info@oepfingen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Konrad-Adenauer-Str. 11, 72072 Tübingen, E-Mail: datenschutz@heyder-partner.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme des Schulkindes in das Betreuungsangebot der Gemeinde Öpfingen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Geplante Speicherdauer:

Die Erhebung, Verarbeitung (speichern, verändern, vermitteln, sperren und löschen) und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Empfänger der Daten bzw. Stellen, denen die Daten offengelegt werden:

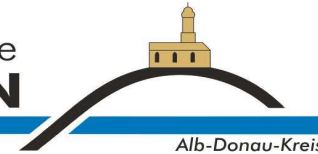
- Gemeinde Öpfingen, Schlosshofstraße 10, 89614 Öpfingen
- Grundschule und Verlässliche Grundschule Öpfingen, Schulstraße 27, 89614 Öpfingen

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Bürgermeisteramt Öpfingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. **Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht am Betreuungsangebot der „Verlässlichen Grundschule“ teilnehmen.**



Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich

Führen Sie den Test vor dem Gang zur Verlässlichen Grundschule/ Schule durch und dokumentieren Sie mit Testdatum und Ihrer Unterschrift den einen bzw. die beiden wöchentlich durchgeführten Selbsttests. Damit bestätigen Sie gleichzeitig ein negatives Testergebnis.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind Sie verpflichtet, unverzüglich einen PCR Test durchführen zu lassen. Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses dürfen Sie die Verlässliche Grundschule/Schule nicht betreten.

Woche von - bis	Durchführung Test 1	Name Testender: Unterschrift Testender:	Durchführung Test 2	Name Testender: Unterschrift Testender:
	Datum: Uhrzeit:	Name: Unterschrift:	Datum: Uhrzeit:	Name: Unterschrift:
	Datum: Uhrzeit:	Name: Unterschrift:	Datum: Uhrzeit:	Name: Unterschrift: